

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 11 090 Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung, Europa und Internationales

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

231 10	211	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 681 10.	— 4 600,00 -4 600,00	— — —	— 4 600,00 -4 600,00
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 681 10		4 600,00

#### Titelgruppen

##### Titelgruppe 71

		EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabeteilgruppe 71.	— 750 000,00 -750 000,00	— — —	— 750 000,00 -750 000,00
--	--	---	--------------------------------	-------------	--------------------------------

272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— 750 000,00 -750 000,00	— — —	— 750 000,00 -750 000,00
--------	-----	--	--------------------------------	-------------	--------------------------------

282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— —	— —	— —
--------	-----	--	--------	--------	--------

287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	— —	— —	— —
--------	-----	---	--------	--------	--------

381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten. . . . .	— —	— —	— —
--------	-----	---	--------	--------	--------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 090. . . . .			— 754 600,00 -754 600,00	— — —	— 754 600,00 -754 600,00
---	--	--	--------------------------------	-------------	--------------------------------

**Mehreinnahmen** —  
**Mindereinnahmen** 754 600,00

### Ausgaben

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

539 10	211	Aufwendungen zur Durchführung des Berufsbildungsgesetzes. . . . .	3 753,17 8 000,00 -4 246,83	— — —	3 753,17 8 000,00 -4 246,83
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 320 Titel 682 70 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben		4 246,83

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

636 10	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen. . . . .	28 117,00 50 000,00 -21 883,00	— — —	28 117,00 50 000,00 -21 883,00
--------	-----	---	--------------------------------------	-------------	--------------------------------------

**Vermerke:** an Kapitel 11 320 Titel 682 70  
zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben 21 883,00

681 10	211	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung. . . . . Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	— 4 600,00 -4 600,00	— — —	— 4 600,00 -4 600,00
			<b>Vermerke:</b> an Titel 231 10		4 600,00

## Kapitel 11 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

<b>Titelgruppe 70</b>		97 473,40	—	97 473,40
Europäische Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung		414 000,00	—	414 000,00
		-316 526,60	—	-316 526,60
<p>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.  2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.  4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).  5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.</p>				
547 70	011 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	58 052,36	—	58 052,36
		253 500,00	—	253 500,00
		-195 447,64	—	-195 447,64
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 320 Titel 682 70 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			195 447,64
686 70	013 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland. . . . .	39 421,04	—	39 421,04
		160 500,00	—	160 500,00
		-121 078,96	—	-121 078,96
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 320 Titel 682 70 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			121 078,96
<b>Titelgruppe 71</b>		—	—	—
EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik (Drittmittel)		750 000,00	—	750 000,00
		-750 000,00	—	-750 000,00
<p>1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO  2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.  3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 71 in Anspruch genommen werden.  4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.  5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 272 71, 282 71, 287 71 und 381 71 überschritten werden.  6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.  7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).  8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.</p>				
547 71	013 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2010 Reste 2009 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 71</b>		—	—	—
	EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Gesundheits- und Sozialpolitik (Drittmittel)	750 000,00	—	750 000,00
		-750 000,00	—	-750 000,00
	1.Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO			
	2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	3.Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 71 in Anspruch genommen werden.			
	4.Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.			
	5.Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 272 71, 282 71, 287 71 und 381 71 überschritten werden.			
	6.Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Ein- gang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förder- zusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.			
	7.Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	8.Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermö- gensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgege- ben werden.			
686 71 013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Aus- land. . . . .	— 750 000,00	— —	— 750 000,00
		-750 000,00	—	-750 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 11 320 Titel 682 70 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben			750 000,00
812 71 013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 090. . . . .</b>	129 343,57 1 226 600,00 -1 097 256,43	— — —	129 343,57 1 226 600,00 -1 097 256,43
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			1 097 256,43
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—